

633.1

Gesetz über die Besteuerung der Geldspielapparate (Aufhebung)

(vom 10. Mai 2004)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleich lautenden Anträge des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 14. November 2003,

beschliesst:

Das Gesetz über die Besteuerung der Geldspielapparate vom 10. Juni 1990 wird aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Emy Lalli	Ursula Moor-Schwarz

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsleitung vom 12. August 2004,

stellt fest:

Die Referendumsfrist für die Aufhebung des Gesetzes über die Besteuerung der Geldspielapparate vom 10. Mai 2004 ist am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen.

Zürich, 23. August 2004

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Emy Lalli	Ursula Moor-Schwarz